

# AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2008	Ausgegeben am 13. November 2008	Nr. 120
------	---------------------------------	---------

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ (Nebenfach) an der Universität Bremen . . . . .	S. 905
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach) an der Universität Bremen. . . . .	S. 905
Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ (Vollfach) der Universität Bremen . . . . .	S. 906
Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ (Nebenfach) der Universität Bremen . . . . .	S. 913
Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach) der Universität Bremen . . . . .	S. 917
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen. . . . .	S. 924
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Universität Bremen . . . . .	S. 926

### **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ (Nebenfach) an der Universität Bremen**

Vom 9. Juni 2008

Der Fachbereichsrat 7 (Wirtschaftswissenschaft) hat auf seiner Sitzung am 9. Juni 2008 gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ (Nebenfach) vom 24. Oktober 2006 (Brem.ABl. S. 849) erhält folgende Fassung:

1. In § 3 wird nach Absatz 7 folgender neuer Absatz 8 eingefügt:

„(8) In Modulen, die regelhaft mit einer „Klausur“ bzw. mit einer „e-Klausur“ abschließen, wird die zweite Wiederholungsprüfung in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt.“

2. Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9.

#### **Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. April 2008 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester

2006/07 erstmals im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ (Nebenfach) an der Universität Bremen immatrikuliert wurden. Die Änderungsordnung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 13. Oktober 2008

Der Rektor  
der Universität Bremen

### **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach) an der Universität Bremen**

Vom 9. Juni 2008

Der Fachbereichsrat 7 (Wirtschaftswissenschaft) hat auf seiner Sitzung am 9. Juni 2008 gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach) vom 11. Januar 2006 (Brem.ABl. S. 364) erhält folgende Fassung: